

wandt. Der *Wirtschafts- und Sozialrat* (Economic and Social Council, ECOSOC) ist nach der Vollversammlung das höchste Organ der UNO auf dem Gebiete der ökonomischen und sozialen Zusammenarbeit der Staaten. Entsprechend den Festlegungen in der Satzung der UNO obliegt es dem ECOSOC, zur Schaffung von Verhältnissen beizutragen, die für die friedlichen und freundschaftlichen, auf der Achtung des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker beruhenden Beziehungen zwischen den Staaten notwendig sind. Der ECOSOC besteht aus 54 von der Vollversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählten Mitgliedern. Seine Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder gefaßt. Er tritt zweimal im Jahr zu ordentlichen Tagungen zusammen. Der ECOSOC ist das zuständige Hauptorgan der UNO zur fachgemäßen Erörterung internationaler ökonomischer und sozialer Probleme, zur Koordinierung der Tätigkeit der im UNO-System zusammengeschlossenen ökonomischen und sozialen Organe sowie Spezialorganisationen und zur Vorbereitung, Inangriffnahme und Auswertung von Untersuchungen, Verträgen und Konventionen auf diesen Gebieten. Der *Treuhandratsrat* ist das Hauptorgan der UNO für die schrittweise Beseitigung des Kolonialismus, für die Einhaltung der Prinzipien der Treuhandratsverwaltung in den Treuhandgebieten und für die schrittweise Entwicklung dieser Gebiete zur Selbstregierung und Unabhängigkeit. Er hat diese Aufgabe in 25jähriger Tätigkeit nicht erfüllen können. Auf der XV. Tagung der Vollversammlung der UNO wurde auf Initiative der UdSSR eine Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker angenommen. Der Treuhandratsrat besteht aus

Vertretern von Staaten, die entsprechend einem Abkommen mit der UNO Treuhandgebiete verwalten, aus den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, die keine Treuhandgebiete verwalten, sowie aus den Mitgliedern der UNO, die für drei Jahre von der Vollversammlung gewählt werden und die gewährleisten, daß sich der Treuhandratsrat je zur Hälfte aus Mitgliedern zusammensetzt, die Gebiete verwalten, und solchen, die keine Gebiete verwalten. Der *Internationale Gerichtshof* ist das Hauptorgan der UNO für die Rechtsprechung in Rechtsstreitigkeiten, die ihm durch die streitenden Parteien einvernehmlich unterbreitet werden. Er amtiert entsprechend einem Statut, das integrierender Bestandteil der Satzung der UNO ist. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die von der Vollversammlung und dem Sicherheitsrat unabhängig voneinander auf neun Jahre gewählt werden. Das *Sekretariat* ist das oberste Verwaltungsorgan der UNO. An seiner Spitze steht der Generalsekretär. Er wird von der Vollversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates (unter Beachtung des Einstimmigkeitsprinzips der ständigen Mitglieder) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die UNO stellt einen wichtigen Faktor in den internationalen Beziehungen der Gegenwart dar. Das internationale Kräfteverhältnis hat sich in den vergangenen Jahren auch in der UNO immer mehr zugunsten der Kräfte des Sozialismus, der Demokratie und des Fortschritts verändert. Die anti-imperialistische Potenz der UNO ist gewachsen. Die sozialistischen Staaten unternehmen große Anstrengungen, um die in der Satzung der UNO formulierten Ziele und Grundsätze zu erfüllen und die UNO zu einem wirksamen Instrument der Friedenssicherung zu entwickeln. -> *internationale Organisationen*

Organisationsstruktur der Staatsorgane: Teil des staatlichen -> *Lei-*